

## SportA/010/2011-2016

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses vom 20.10.2015

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

#### Anwesend sind:

#### Entschuldigt fehlen:

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>	VorlNr.
--------------	--	---------

---

Vors. Bargfrede eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

<b>TOP 2</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b>	VorlNr.
--------------	--	---------

---

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2015</b>	VorlNr.
--------------	---	---------

---

Die Niederschrift vom 15.01.2015 wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

<b>TOP 4</b>	<b>Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden</b>	VorlNr. 0894/2011-2016
--------------	---	---------------------------

---

Vors. Bargfrede erläutert, dass die Wahl auch in Abwesenheit von Kandidaten stattfinden könne.

RH Jessat schlägt BG Scherl-Zudse vor. Er weiß, sie würde die Wahl annehmen.

#### **Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder wählen BG Scherl-Zudse einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Sportausschusses.

Bgm Weber erläutert die Vorlage und berichtet aus der letzten Ratssitzung zu diesem Thema. Beim Kreissportbund (KSB) wurde ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € beantragt, es flossen aber nur 25.000 €.

Der zu fassende Beschluss müsse dahingehend ergänzt werden, dass der von der Stadt an den RSV zu zahlende nachträgliche Zuschuss „ausschließlich zur Schuldentilgung“ gezahlt werde. So werde eine Entschuldung des RSV in Teilbereichen sichergestellt. Auch werde ein Modell zu finden sein, dass der RSV den Betrag nicht versteuern müsse.

(BG Scherl-Zudse erscheint um 15.40 Uhr, wird nachträglich von ihrer Wahl in Kenntnis gesetzt und gefragt, ob sie die Wahl annehme.

BG Scherl-Zudse nimmt die Wahl an)

Auf Nachfrage von RH Dr. Hülsemann, warum der KSB nicht den vollen Zuschuss gezahlt habe, erläutert STOAR Bruns, dass nach den Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 20% gezahlt werden könne, max. jedoch 100.000 €

Der Bgm fügt hinzu, dass der RSV aus den Erfahrungen der letzten Jahre davon ausgehen konnte, dass der Zuschuss in voller Höhe gezahlt werde. Nun sei dies nicht der Fall gewesen.

Hinzugewählter Ludwig fügt hinzu, dass der KSB in letzter Zeit die Anträge sehr ausfiltere. Jeder Verein habe im übrigen das Nutzungsrecht an dem Gelände, wie bei den Turnhallen. Es gab in der letzten Woche Gespräche, dass diesem Beschluss so zugestimmt werde mit dem Zusatz, der Verwendung zur ausschließlichen Schuldentilgung.

BG Braunschur erhebt die Vorlage zum Antrag.

Nachfragen einiger Ausschussmitglieder ergeben: Nachweise über die Verwendung werde der RSV erbringen. Die Stadt Rotenburg sei für anfallende Reparaturen verantwortlich und die Vereine brauchen auch keine Miete zahlen. Ebenso werde die Geländepflege und Gebäudereinigung von der Stadt durchgeführt. Eine völlige Gleichbehandlung aller Vereine sei gewährleistet.

**Beschluss:**

Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat stimmt

- a) einer vorzeitigen kurzfristigen Übertragung des Eigentums an dem Umkleidegebäude auf die Stadt und der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages,
- b) sowie der Zahlung von 72.000 € an den RSV als nachträglichen Zuschuss zum Bau des Umkleidegebäudes – ausschließlich zur Schuldentilgung – zu

Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass keine Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen und der nachträglich gewährte Zuschuss vom RSV nicht versteuert werden muss. Der RSV hat hierzu entsprechende Nachweise vorzulegen.

**TOP 6.1 Sportplatz Waffensen**

VorlNr.

---

Hinzugewählter Ludwig fragt an, ob der Sportplatz Waffensen durch den Neubau des Feuerwehrrätehauses gefährdet sei.

StOAR Eckert gibt Auskunft, dass es keine negativen Auswirkungen auf den Sport gebe.

**TOP 6.2 Sportlerehrung und Karneval**

VorlNr.

---

Hinzugewählter Ludwig teilt mit, die Sportlerehrung werde am letzten Freitag im Februar 2016 stattfinden. Die Kinderkarnevalveranstaltung werde 2016 auch wieder laufen.

**TOP 6.3 Flüchtlinge im Vereinsleben**

VorlNr.

---

BG Scherl-Zudse regt an, Flüchtlinge ins Vereinsleben zu integrieren und bittet darum, dass dies auch versicherungstechnisch abgeklärt werde.

Hinzugewählter Ludwig sagt dies seitens des TuS zu. Ebenso könnten seitens der ARS finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Flüchtlinge sollen zudem keinen Eintritt zu Sportveranstaltungen zahlen.

Der Bgm lobt die gute Zusammenarbeit mit der ARS, auch im Hinblick auf die fehlende Theodor-Heuss-Sporthalle. Wenn dem ARS zusätzliche Kosten für die Integration der Flüchtlinge entstehen sollten, bittet er um Unterrichtung der Stadt. Bgm Weber stellt kurz die Situation dar – auch wie viele Flüchtlinge bis Mai 2016 zu erwarten seien. Er betont, dass Rotenburg kein Erstaufnahmелager habe, sondern die Zuweisung der Menschen über die Quote erhalte.

Auf die Nachfrage von Vors. Bargfrede, ob in Rotenburg auch die Sporthallen für die Unterbringung in Betracht kommen, erklärt Bgm Weber, dass es bislang gelungen sei, die Flüchtlinge dezentral unterzubringen. Dies sei auch weiterhin das Bestreben der Stadt. Jetzt müssten aber auch größere Häuser angemietet werden, da noch 30-40 Menschen zentral unterzubringen seien. Man könne zum Glück erstmal auf die Jugendherberge zurückgreifen. Die Unterbringung in Sporthallen halte er für problematisch, da die Intimsphäre kaum zu wahren sei. Im Moment sei die Unterbringung mit den derzeit bekannten Zuweisungen von Flüchtlingen noch zu schaffen. Wenn diese allerdings noch steigen, könne er keine Garantien mehr aussprechen. In einigen Bundesländern werden sogar Zelte ohne Boden genutzt. Davon sei Rotenburg weit entfernt.

RF Dembowski bittet darum, auch ausgediente Bälle nicht wegzuerwerfen. Bälle seien ein gutes Kommunikationsmittel für die Flüchtlinge und sollten den zentralen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.